|  |
| --- |
| Finanzdepartement  Bahnhofstrasse 19 6002 Luzern Telefon 041 228 55 47 info.fd@lu.ch www.lu.ch |
|

‍Luzern, im März 2023

|  |
| --- |
| E-ID- und Service-Portal-Verordnung (Testphase):  Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren |

|  |
| --- |
| **Stellungnahme eingereicht von:**  Name: SP Kanton Luzern  Adresse: Theaterstrasse 7, 6003 Luzern  Ansprechperson für Rückfragen: Stephanie Sager  Telefonnummer: +41 78 674 87 44  E-Mail-Adresse: stephanieelisabeth.sager@lu.ch |
|  |

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **7. Juli 2023** per E-Mail an:

[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Sämtliche Unterlagen zur E-ID- und Service-Portal-Verordnung inkl. Vernehmlassungs-botschaft finden Sie unter folgender Adresse:

<http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen>

**1. Verständlichkeit**

Ist die Verordnung verständlich?

x Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**2. Testphase**

(vgl. Ingress, §§ 1, 16 Verordnung; Kap. 3.1 Erläuterungen)

Sind Sie mit dem geplanten Vorgehen einverstanden? (Realisierung und Betrieb während einer höchstens fünfjährigen Testphase auf Grundlage einer Bewilligung des Regierungsrates; schrittweiser Ausbau der Funktionen unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer; bei Vorliegen einer ausgereiften Lösung Start des Gesetzgebungsverfahrens.)

x Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind regelmässig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den technischen Normen entsprechen.

**3. E-ID**

(vgl. § 3)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Behörden für gewisse elektronische Dienstleistungen eine Authentisierung mittels E-ID vorsehen, zur Verhinderung von Verwechslungen bzw. Identitätsdiebstahl und zur Eliminierung von Medienbrüchen?

x Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen

Es ist mittels geeigneter Massnahmen sicherzustellen, dass auch Personen, welche die digitale Leistungserbringung oder die E-ID nicht nutzen können oder wollen, weiterhin Zugang zu entsprechenden Behördenleistungen haben (z.B. Übergangsregelungen, behördliche Hilfestellungen, Ermöglichung von Abhandlung von Anträgen am Schalter). Der Zugang zu Behördenleistungen darf nicht an den Besitz eines Smartphones und den Besitz einer E-ID gekoppelt sein.

**4. E-ID**

(vgl. §§ 3, 4)

Sind Sie damit einverstanden, dass während einer Übergangsfrist (bis voraussichtlich 2026) E-ID von privatwirtschaftlichen Ausstellerinnen zum Einsatz kommen? (wobei durch das Identitätsverwaltungssystem verhindert wird, dass die Ausstellerinnen Randdaten über die Nutzung der E-ID sammeln und Nutzungsprofile anlegen können)

☐ Ja x Nein

Begründung/Erläuterungen

Die eidgenössische Stimmbevölkerung hat am 7. März 2021 den Vorschlag einer

nationalen, von privatwirtschaftlichen Unternehmen ausgestellten E-ID klar abgelehnt. Vor diesem Hintergrund erstaunt es uns, dass für solch einen kurzen Zeitraum der Einsatz einer privatwirtschaftlichen Unternehmung vorgesehen ist. Angesichts des klaren Auftrags der Stimmbevölkerung ist stattdessen der Anschluss an eine bestehende staatliche Lösung anderer Kantone (z.Bsp. Zug oder Schaffhausen) zu bevorzugen. Unabhängig davon erwarten wir so rasch wie möglich einen Beitritt zur staatlichen E-ID-Lösung auf Bundesebene, sobald diese Möglichkeit besteht.

**5. Service-Portal**

(vgl. § 6)

Sind Sie einverstanden mit einem Service-Portal, das alle elektronischen Dienstleistungsangebote der verschiedenen Behörden an einer Stelle abrufbar macht? Sind sie mit den (für den ersten Entwicklungsschritt) geplanten Funktionen einverstanden?

x Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen

Siehe Frage 3: Es ist mittels geeigneter Massnahmen sicherzustellen, dass auch Personen, welche das Service Portal nicht nutzen können oder wollen, weiterhin Zugang zu entsprechenden Behördenleistungen haben.

**6. Nutzung**

(vgl. §§ 8, 9)

Sind Sie einverstanden mit den Bedingungen, zu denen die Nutzenden das Identitätsverwaltungssystem und das Service-Portal nutzen dürfen? (kostenlos, Sorgfaltspflicht, Sperre möglich bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen)

x Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**7. Anlaufstelle**

(vgl. § 10)

Sind Sie einverstanden damit, dass eine Anlaufstelle geschaffen wird, an die sich Nutzerinnen und Nutzer bei Unterstützungsbedarf wenden können?

x Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen

Die Öffnungszeiten und Kontaktierungsmöglichkeiten der Anlaufstelle sind so extensiv und nutzungsfreundlich wie möglich zu gestalten (z.Bsp. inklusive der Möglichkeit, ausserhalb der üblichen Bürozeiten Anfragen einzureichen). Die Anlaufstelle ist beim Kanton selbst (nicht ausserhalb bzw. in der Privatwirtschaft) einzurichten.

**8. Löschung von Personendaten**

(vgl. § 13)

Sind Sie einverstanden damit, dass die im Identitätsverwaltungssystem und auf dem Service-Portal gespeicherten Personendaten gelöscht werden, wenn innert zweier Jahre keine Anmeldung mittels E-ID mehr erfolgt?

x Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen

Es ist zudem sicherzustellen, dass Nutzer und Nutzerinnen die Auflösung ihrer E-ID sowie die Löschung der im Service Portal gespeicherten Personendaten jederzeit selbst veranlassen können.

**9. Bemerkungen**

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Gemäss Erläuterungen verbleibt der Betrieb der Fachanwendungen des Service Portals in der Verantwortung der jeweiligen Behörde. Die Behörde sei für die in ihrem System gespeicherten Personendaten verantwortlich. Angesichts in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit (u.a. ressourcentechnisch) sehr unterschiedlich aufgestellter Gemeinden ist mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass entsprechende Mindeststandards eingehalten werden und die Persönlichkeitsrechte der Portalnutzenden unabhängig der verantwortlichen Behörde stets geschützt sind.

Neben der jährlichen Orientierung ist durch Austauschgefässe mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten sicherzustellen, dass jederzeit ausreichende Massnahmen zur Verhinderung von Verletzungen von Persönlichkeitsrechten vorhanden sind. Ebenfalls gilt es, von Austauschgefässen mit anderen Kantonen und deren Erfahrungen in Bezug auf die E-ID zu profitieren. Neben dem Regierungsrat und dem kantonalen Datenschutzbeauftragten ist während der Projektphase auch den zuständigen parlamentarischen Fachkommissionen in einem angemessenen Abständen Bericht über die Umsetzung zu erstatten.

Die Kommunikation in Zusammenhang mit der Einführung der E-ID und dem Service-Portal bzw. zu Beginn der Testphase soll so gestaltet sein, dass sie sämtliche relevanten Anspruchsgruppen erreicht sowie die Einführung bekannt und die Nutzung nachvollziehbar macht.

Bei der Bezahlung der Gebühren für elektronisch genutzte Dienstleistungen ist auf eine Vielfalt an Bezahlungsmöglichkeiten zu achten, damit die Zugänglichkeit gewährleistet ist.